



Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München

# Workshop „Digitale Planung Bayern-XPlanung, Rechtliche Einordnung von XPlan-konformen Plänen

## Digitalisierung von Flächennutzungsplänen – Vorgehensweise und Wirksamkeit

München, 25.05.2023

# Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Verfahren und Wirksamkeit
  - Neuaufstellung/Gesamtfortschreibung
  - Digitalisierung/Überführung
  - Weitere Fragestellungen und Lösungen
  - Empfehlungen & Übersicht

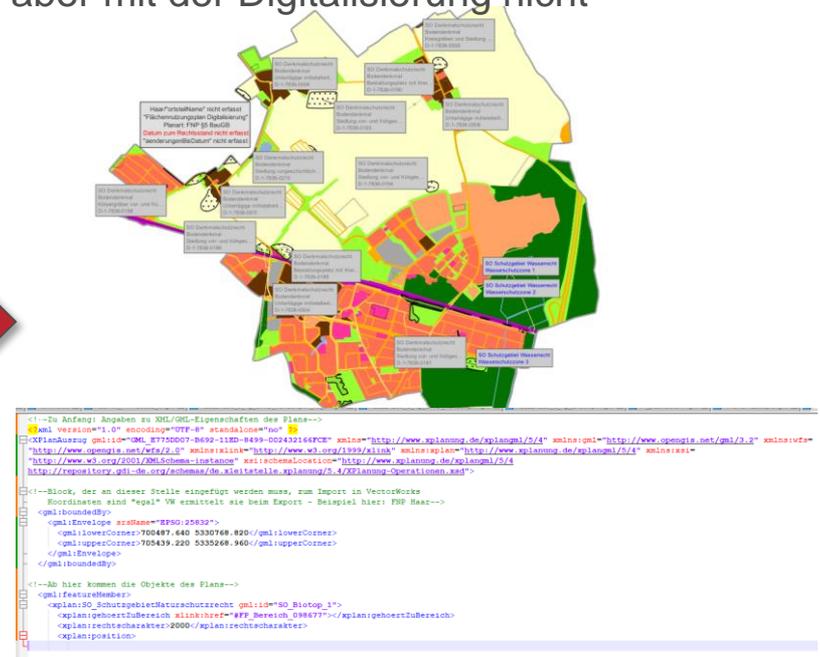
# Ausgangssituation

## Praxistaugliche Lösung als Ziel

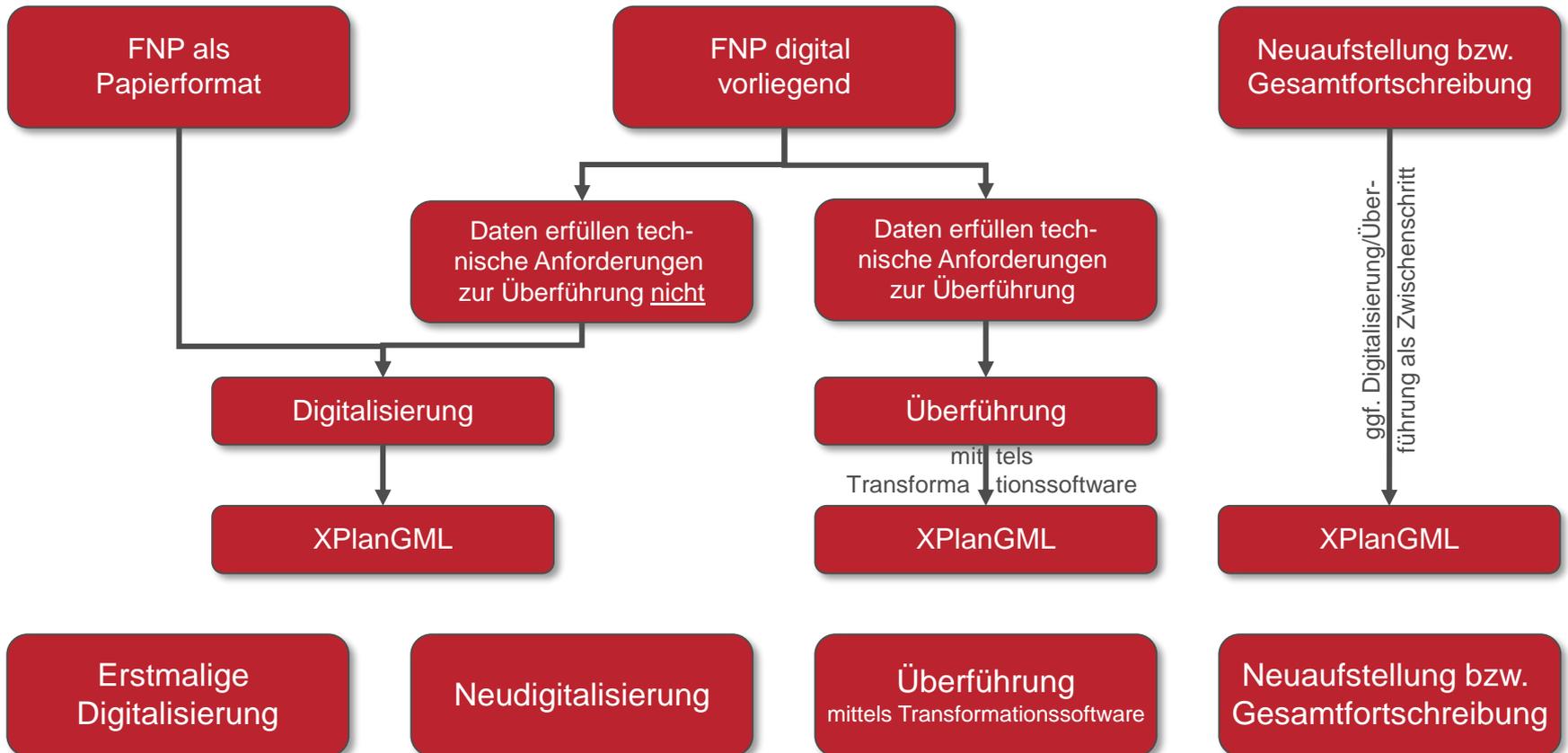
- Grundsätzliches Ziel ist einen digitalen, vollständig XPlan-konformen und nach § 6 Abs. 5 BauGB wirksamen Flächennutzungsplan zu erhalten. Nur dann ersetzt der digitale Plan den ursprünglichen Plan einschließlich seiner Änderungen und es ergeben sich die Vorteile der Digitalisierung und Standardisierung.
- Im Zuge des Modellprojektes ist nicht erheblich, ob der Plan (inhaltlich) aktuell ist. Eine inhaltliche Fortschreibung kann, muss aber mit der Digitalisierung nicht einhergehen.



vom analogen/  
digitalen Plan  
zur XPlanGML



# Ausgangssituation Projekttypen



# Verfahren und Wirksamkeit Digitalisierung/Überführung

## Erstmalige Digitalisierung

- Gemeinde Anger
- Stadt Bad Kötzing
- Gemeinde Bindlach
- Stadt Dingolfing
- Gemeinde Himmelstadt
- VG Hunderdorf

## Neudigitalisierung

- Stadt Forchheim

## Überführung mittels Transformationssoftware

- Gemeinde Haar

## Neuaufstellung bzw. Gesamtfortschreibung

- Stadt Dachau
- Gemeinde Deiningen
- Stadt Haßfurt
- Stadt Ingolstadt
- Gemeinde Piding
- VG Tröstau
- Markt Weisendorf



# Verfahren und Wirksamkeit Neuaufstellung/Gesamtfortschreibung

Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

## Inhaltliche Gesamtfortschreibung im Regelverfahren gem. §§ 2,3,4,4a,6 BauGB

Wirksamkeit:

- rechtlich verbindlich: ausgefertigte Fassung des neu aufgestellten/fortgeschriebenen FNP (in Papierform)
- Digitale Version (u.a. XPlanGML) für Verwaltungsalltag und zur Veröffentlichung im Internet

- ✓ inkl. Änderungen und Berichtigungen gem. § 13a bzw. § 13b BauGB
- ✓ inkl. aktuelle nachrichtliche Übernahmen/Kennzeichnungen
- ✓ Geometrisch und inhaltlich identisch

# Verfahren und Wirksamkeit Digitalisierung/Überführung

Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

## Option 1: Digitalisierung/Überführung ohne Verfahren

Wirksamkeit:

- digitalisierter FNP (bzw. entsprechender Ausdruck) kann bekannt gemacht und somit wirksam werden, wenn er dem bisher wirksamen FNP entspricht (gem. § 6 Abs. 6 BauGB)
- Ansonsten sollte eine digitalisierte Fassung des FNP (u.a. XPlanGML), welche inhaltlich nicht identisch mit der wirksamen Fassung ist, nicht im Verwaltungsalltag verwendet werden

- ✓ inkl. Änderungen und Berichtigungen gem. § 13a bzw. § 13b BauGB
- ✓ inkl. aktuelle nachrichtliche Übernahmen/Kennzeichnungen
- ✗ Geometrisch und inhaltlich identisch
  - *Digitalisierung/Überführung erfolgt auf Basis rechtsverbindlichem FNP → inhaltliche Übereinstimmung erforderlich, nicht zwingend plangrafisch)*
  - *Zusätzliche Verzerrungen aufgrund Umstellung vom Gauß-Krüger-Koordinatensystem auf das UTM-System möglich*

# Verfahren und Wirksamkeit Digitalisierung/Überführung

Erstmalige Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw. Gesamtfortschreibung

## Option 2: Digitalisierung/Überführung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Wirksamkeit:

- rechtlich verbindlich ist die ausgefertigte Fassung des digitalisierten/überführten FNP (in Papierform)
- Digitale Version (u.a. XPlanGML) für Verwaltungsalltag und zur Veröffentlichung im Internet

- ✓ inkl. Änderungen und Berichtigungen gem. § 13a bzw. § 13b BauGB
- ✓ inkl. aktuelle nachrichtliche Übernahmen/Kennzeichnungen
- ✗ Geometrisch und inhaltlich identisch
  - *Digitalisierung/Überführung erfolgt auf Basis rechtsverbindlichem FNP → inhaltliche Übereinstimmung erforderlich, nicht zwingend plangrafisch; Anpassung von Abweichungen möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind)*
  - *Zusätzliche Verzerrungen aufgrund Umstellung vom Gauß-Krüger-Koordinatensystem auf das UTM-System möglich*

# Verfahren und Wirksamkeit Digitalisierung/Überführung

Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

## Option 3: Digitalisierung/Überführung im Regelverfahren gem. §§ 2,3,4,4a,6 BauGB

Wirksamkeit:

- rechtlich verbindlich ist die ausgefertigte Fassung des digitalisierten/überführten FNP (in Papierform)
- Digitale Version (u.a. XPlanGML) für Verwaltungsalltag und zur Veröffentlichung im Internet

- ✓ inkl. Änderungen und Berichtigungen gem. § 13a bzw. § 13b BauGB
- ✓ inkl. aktuelle nachrichtliche Übernahmen/Kennzeichnungen
- ✓ Geometrisch und inhaltlich identisch

# Verfahren und Wirksamkeit

## Weitere Fragestellungen u. Lösungen

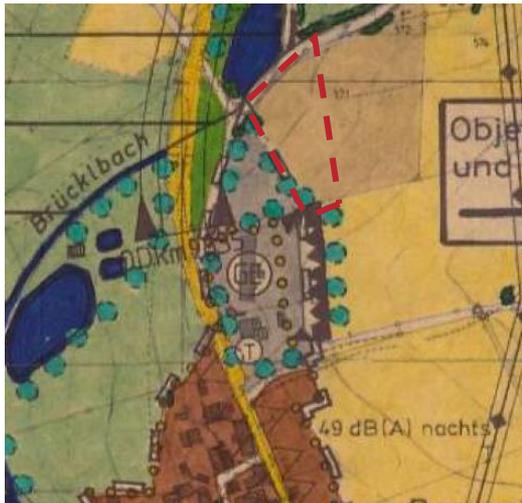
Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

In welchem Umfang können im Zuge der Digitalisierung Veränderungen an der Abgrenzung und der Lage von Flächen und Symbolen vorgenommen werden, wenn offensichtlich ist, dass die ursprünglichen, wirksamen Darstellungen nicht mit der aktuellen Flurkarte übereinstimmen?



FNP: GE und  
landwirtschaft-  
liche Fläche

Tatsächlich:  
gewerbliche  
Nutzung (auch im  
nordöstlichen  
Bereich)

# Verfahren und Wirksamkeit

## Weitere Fragestellungen u. Lösungen

Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

In welchem Umfang können im Zuge der Digitalisierung Veränderungen an der Abgrenzung und der Lage von Flächen und Symbolen vorgenommen werden, wenn offensichtlich ist, dass die ursprünglichen, wirksamen Darstellungen nicht mit der aktuellen Flurkarte übereinstimmen?

- **Option 1 (ohne Verfahren):** inhaltliche Übereinstimmung erforderlich, nicht zwingend plangrafisch → sehr geringer Spielraum
- **Option 2 (vereinfachtes Verfahren):** Anpassung von Abweichungen möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind
- **nicht lösbare Konflikte** bleiben bestehen und werden auf nachfolgende Änderungsverfahren (im Regelverfahren) vertagt, z.B.:
  - Aktuelle Informationen zu nachrichtlichen Übernahmen/Kennzeichnungen können im Widerspruch zu Flächendarstellungen des wirksamen FNP stehen
  - Verzerrungen aufgrund der Umstellung vom Gauß-Krüger-Koordinatensystem auf das UTM-System sind möglich

# Verfahren und Wirksamkeit

## Weitere Fragestellungen u. Lösungen

Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

In welchem Umfang können im Zuge der Digitalisierung Veränderungen an der Abgrenzung und der Lage von Flächen und Symbolen vorgenommen werden, wenn offensichtlich ist, dass die ursprünglichen, wirksamen Darstellungen nicht mit der aktuellen Flurkarte übereinstimmen?

- **Option 3 (Regelverfahren): Anpassung von Abweichungen möglich**

# Verfahren und Wirksamkeit

## Weitere Fragestellungen u. Lösungen

Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

Wie ist mit großflächigen Konflikten zwischen FNP und Bebauungsplanung umzugehen (z. B.: FNP: Landwirtschaft, BP: Allgemeines Wohngebiet), die im Zuge der Digitalisierung nicht auflösbar sind?

*Es ist eine Änderung des FNP im Regelverfahren erforderlich.*



FNP (östlicher  
Teilbereich): GEe

BP: MI & WA

# Verfahren und Wirksamkeit

## Weitere Fragestellungen u. Lösungen

Erstmalige  
Digitalisierung

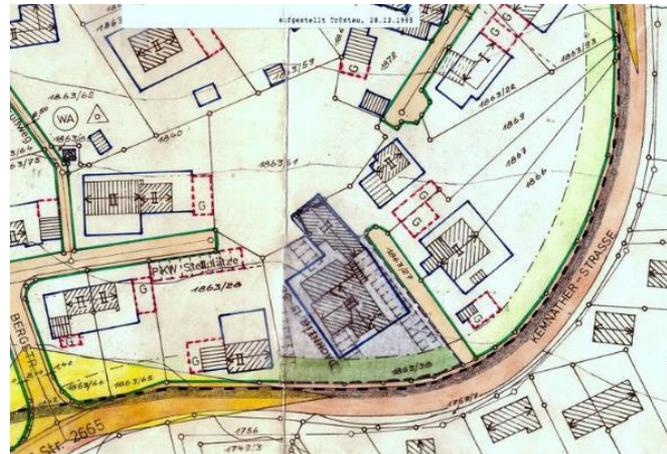
Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

Sollen in der Bebauungsplanung vorgenommene Konkretisierungen von FNP-Darstellungen bei der Digitalisierung des FNP „rück-übernommen“ werden um den FNP an den Bebauungsplan anzupassen?

*Nein, dies ist nicht sinnvoll. Die Darstellung des FNP erfolgt in dessen Darstellungssystematik und Maßstab.*



FNP: W  
BP: WA

# Verfahren und Wirksamkeit

## Weitere Fragestellungen u. Lösungen

Erstmalige  
Digitalisierung

Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

Welche rechtliche Qualität weisen die digitalisierten FNPs auf? Können Sie beispielsweise als (grafische) Grundlage für zukünftige Änderungsverfahren und Berichtigungen verwendet werden?

*Die **digitalen Fassungen** eines wirksamen FNP sind, da bislang keine rechtliche Grundlage existiert digitale Fassungen auszufertigen, **rechtlich nicht wirksam**.*

*Das digitale Abbild eines wirksamen FNP kann jedoch in der Verwaltungspraxis verwendet werden. Auf dieser Grundlage werden außerdem anstehende Änderungsverfahren durchgeführt.*

# Verfahren und Wirksamkeit Empfehlungen

Erstmalige  
Digitalisierung

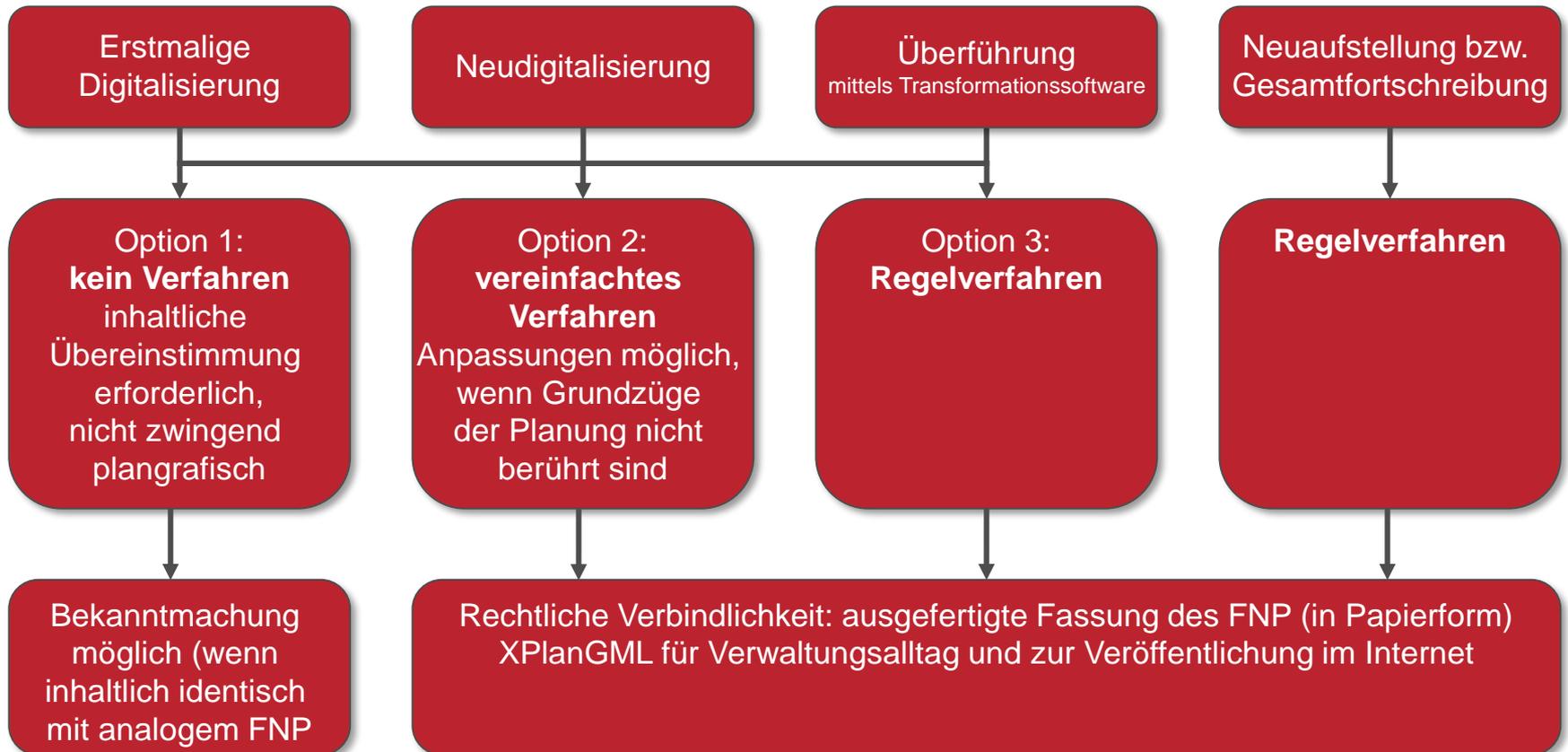
Neudigitalisierung

Überführung  
mittels Transformationssoftware

Neuaufstellung bzw.  
Gesamtfortschreibung

- Die Durchführung einer reinen Digitalisierung (ohne Verfahren) ist oftmals sehr schwierig und mag in Ausnahmefällen möglich sein (z.B. wenn Plangrundlage nur wenige Jahre alt ist).
- Eine Digitalisierung mit Änderungsverfahren nach § 13 BauGB ist, sofern der FNP nicht neu aufgestellt wird, einer reinen Digitalisierung als rechtssichere Vorgehensweise vorzuziehen.

# Verfahren und Wirksamkeit Übersicht



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Ansprechpartner

Marc Wißmann  
Dipl.-Ing. (TU)

Andreas Berchtold  
M.Eng. Stadtplanung

Planungsverband Äußerer  
Wirtschaftsraum München (PV)  
Arnulfstraße 60, 3. OG  
80335 München  
Telefon +49 (0)89 53 98 - 0  
E-Mail [pvm@pv-muenchen.de](mailto:pvm@pv-muenchen.de)  
[www.pv-muenchen.de](http://www.pv-muenchen.de)

